

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	23.06.2016

### Missachtung von Geschwindigkeitsbegrenzungen im Ortsteil Köln Seeberg

Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat in der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 12.03.2015, Vorlagen Nr. 2972/2015 (TOP 11.2.1) mündlich angefragt, ob die Kreuzung Neusser Landstraße/Stallagsbergweg/Asternweg eine Unfallhäufungsstelle ist und welche Maßnahmen zur Verkehrsüberwachung ergriffen werden können.

In der Sitzung am 30.04.2015, Vorlagen-Nr. 1021/2015 (TOP 11.1.2) hat die Verwaltung erläutert, dass der genannte Kreuzungsbereich im Jahr 2014 als Unfallhäufungsstelle bekannt war, jedoch keine weiteren Maßnahmen geboten waren. Bei dem im Februar 2015 durch die Polizei aufgenommenen Unfall handelt es sich um einen Unfall, der auf einen Fahrfehler zurückzuführen ist.

Darüber hinaus hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass die Einrichtung einer neuen Messstelle zur mobilen Geschwindigkeitskontrolle in diesem Bereich überprüft wird.

Zur Sitzung der BV 6 am 26.11.2015, Vorlagen-Nr. 3160/2015, (TOP 11.1.2) hat die Verwaltung mitgeteilt, dass die Einrichtung einer neuen Messstelle im Kreuzungsbereich Neusser Landstr./Stallagsbergweg/Asternweg nicht möglich ist, da der Fahrbahnverlauf überwiegend ungerade ist und kaum Seitenstreifen vorhanden sind.

Die Verwaltung hat daraufhin die Polizei gebeten, dort Kontrollen durchzuführen.

Zur Sitzung der BV 6 am 21.04.2016, Vorlagen-Nr. 1068/2016 (TOP 11.1.3) wurde der BV von der Verwaltung mitgeteilt, dass die Polizei vom 11.02.2016 bis 23.02.2016 auf der Neusser Landstraße zwischen Merianstraße und Oranjehofstraße in beide Richtungen dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt hat, zusammenfassend die Verstoßquote mit 3,7% sehr gering war.

Bezirksvertreterin Frau Heinrich hat zu den Erläuterungen angefragt, zu welcher Tageszeit die Messungen durchgeführt wurden und ob auch das Wochenende berücksichtigt wurde.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Die von der Polizei durchgeführte dauerhafte Geschwindigkeitsüberwachung mit Seitenradar beinhaltete den gesamten oben genannten Zeitraum einschließlich zweier Wochenenden, so dass jeder Wochentag und jede Tageszeit berücksichtigt werden konnte.